

Fachbereich Gesundheit

Wiederezulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut / BZgA / Fachbereich Gesundheit Region Hannover)



Region Hannover

Erkrankung bei Kind oder Personal	Inkubationszeit	Wiederezulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
EHEC-Enteritis Spezielle Durchfallerkrankung	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Durchfall / Enteritis bei Kindern unter 6 Jahren	1 – 10 Tage je nach Erreger	Frühestens 48 Stunden nach letztem Erbrechen oder Durchfall, Stuhl geformt	Nein	Ja
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis (Hib)	2 – 5 Tage	Nach antibiotischer Therapie und Abklingen der Symptome	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Borkenflechte Impetigo contagiosa	2 – 10 Tage	24 Stunden nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung	Nein	Ja
Keuchhusten Pertussis	6 – 20 Tage	Nach Antibiotikagabe nach 5 Tagen, ohne Antibiotikagabe erst nach 3 Wochen	Nein	Ja
Lungen-Tuberkulose Offen	6 – 8 Wochen	3 Wochen nach vorgeschriebener Therapie und 3-malig fehlendem Erregernachweis	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Masern	8 – 14 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Meningokokken-Meningitis	2 – 20 Tage	Nach Abklingen der Symptome + antibiotischer Therapie	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Abheilung, frühestens 9 Tage nach Aufreten der Speicheldrüsenschwellung	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Krätze Scabies	2 – 5 Wochen	1 Tag nach Behandlung mit einem Antiscabiespräparat Achtung bei Scabies crustosa andere Maßnahmen!	Nein, aber Behandlung empfohlen	Ja
Scharlach Streptokokken-pyogenes-Infektion	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum ab dem 2. Tag; sonst nach Genesung	Nein	Ja
Virushepatitis A + E	2 – 7 Wochen	1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung Haut / Augen	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Windpocken Varizellen	8 – 28 Tage	Ca. 1 Woche nach Beginn der Erkrankung	Nein	Ja
Kopfläuse	Eine Inkubationszeit im üblichen Sinn existiert nicht!	Mit schriftlicher Bescheinigung der Eltern oder des Arztes, dass eine Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde Bei wiederholtem Befall - ärztliches Attest!	Nein	Ja
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Nach ärztlichem Urteil	Nein	Nein
Fieber >38°C		24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4 – 7 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein

- Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (besteht bereits bei Verdacht!)
- Attestpflicht
- Keine Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Folgende Infektionserkrankungen gemäß § 34 IfSG unterliegen besonderen Auflagen:

Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Pest, Polio, Shigellose, Typhus, Virales hämorrhagisches Fieber